Förderrichtlinie

Stiftung Wirtschaft & Kultur

1. Zweck der Förderung

Die Stiftung Wirtschaft & Kultur Bad Segeberg fördert Projekte, die das kulturelle Leben in der Stadt Bad Segeberg stärken. Ziel ist es, kulturelle Vielfalt zu unterstützen, innovative Impulse zu setzen und die Verbindung von Kultur und Wirtschaft zu fördern.

Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die:

- öffentlich zugänglich sind, mit und ohne Eintritt
- einen nachhaltigen Mehrwert für Bad Segeberg schaffen
- kulturelle Teilhabe ermöglichen
- Kooperationen zwischen kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren stärken

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind insbesondere:

- kulturelle Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, Vorträge)
- Projekte der kulturellen Bildung
- interdisziplinäre Projekte an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft
- Projekte zur Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern

Die Förderung kann sich sowohl auf einmalige Projekte als auch auf wiederkehrende Formate beziehen, sofern diese eine besondere Bedeutung für das kulturelle Leben der Stadt Bad Segeberg haben.

3. Nicht förderfähige Maßnahmen

Nicht gefördert werden:

- gewinnorientierte Projekte ohne erkennbaren kulturellen Mehrwert
- nicht öffentliche oder ausschließlich interne Veranstaltungen
- parteipolitische Veranstaltungen
- laufende Betriebskosten von Organisationen ohne klar abgegrenztes Projekt

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- gemeinnützige Vereine und Organisationen
- Initiativen und Projektgruppen
- Einzelpersonen (insbesondere Kulturschaffende)

- Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen
- Unternehmen im Rahmen von kulturellen Projekten

5. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung setzt voraus, dass:

- ein schlüssiges und nachvollziehbares Projektkonzept vorliegt
- das Projekt einen klaren kulturellen Bezug aufweist
- ein erkennbarer Nutzen für die Stadt Bad Segeberg besteht
- das Projekt öffentlich zugänglich ist
- ein realistischer Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt wird

Kooperationen mit anderen Akteuren sowie die Einbindung lokaler Netzwerke werden ausdrücklich begrüßt.

6. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in der Regel als Zuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung.

- Eine Vollfinanzierung durch die Stiftung ist in der Regel ausgeschlossen
- Eigenmittel und/oder Drittmittel sind erwünscht
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach Umfang, Qualität und Bedeutung des Projekts sowie den verfügbaren Mitteln der Stiftung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich bei der Stiftung einzureichen.

Ein vollständiger Antrag umfasst:

- eine Projektbeschreibung (Ziel, Inhalt, Ablauf, Zielgruppe)
- einen Zeitplan
- einen Kosten- und Finanzierungsplan
- Angaben zur antragstellenden Person oder Organisation

8. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bewilligung und nach Abruf.
Die genauen Modalitäten werden im Einzelfall festgelegt.

9. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser umfasst:

- einen kurzen Sachbericht über den Projektverlauf
- Angaben zur Zielerreichung (z. B. Besucherzahlen)
- eine Übersicht der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben

Auf Anforderung sind entsprechende Belege vorzulegen.
Die Stiftung Wirtschaft & Kultur behält sich vor bei Abweichungen von dem beantragten Konzept und/oder Finanzierungsplan Fördermittel ggfls. ganz oder teilweise zurück zu fordern.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Geförderte Projekte sind verpflichtet, in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die Stiftung hinzuweisen (z. B. in Programmen, auf Plakaten oder digitalen Medien).

11. Schlussbestimmungen & Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit Beschluss des Stiftungsvorstandes, am 12.05.2026, in Kraft.
Änderungen der Richtlinie bleiben vorbehalten.

Bad Segeberg, den 12.05.2026

gez. Toni Köppen
Bürgermeister